



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



MV 
tut gut.



Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks in der Ravensburgstraße



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Die Vier-Tore Stadt Neubrandenburg beabsichtigt die Veräußerung eines unbebauten Grundstücks an der Ravensburgstraße, gelegen im Stadtgebiet Ihlenfelder Vorstadt.

Die Nutzung als Spielplatzfläche wurde aufgegeben, da in unmittelbarer Umgebung eine größere Fläche mit neuen Spielgeräten aufgewertet wurde.

Lage: Ravensburgstraße, 17034 Neubrandenburg

Kaufgegenstand: Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12, Flurstück 701/26 (Teilfläche)

Gesamtfläche: ca. 725 m²

Mindestgebot: 90,00 EUR/m² bzw. 65.250,00 EUR

Zulässige Nutzungen: vorzugsweise Wohngebäude analog der Bebauung der Ravensburgstraße; die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe; Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Bauplanungsrecht: Die Fläche befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet mit vorwiegender Doppel- und Reihenhausbauung. Die Beurteilung von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Die Bebauung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote mit ihren Preisvorstellungen unter Einhaltung des Mindestgebots und ihren Nutzungsabsichten in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Interessenbekundung Ravensburgstraße**“ bis zum **16.10.2026** (Datum Posteingangsstempel) an folgende Adresse zu senden:

Vier-Tore Stadt Neubrandenburg, Abteilung Recht, Vergaben und Beteiligungen, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Die Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach Prüfung und Vorlage der genannten Voraussetzungen zum Höchstgebot sowie nach Einholung der Zustimmung der politischen Gremien der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im derzeitigen Zustand.



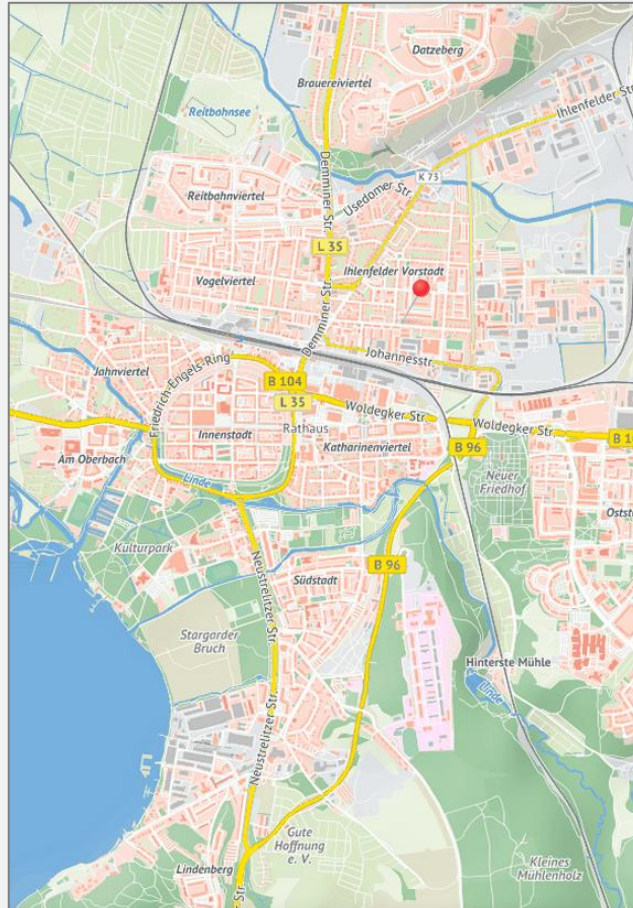
Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks in der Ravensburgstraße

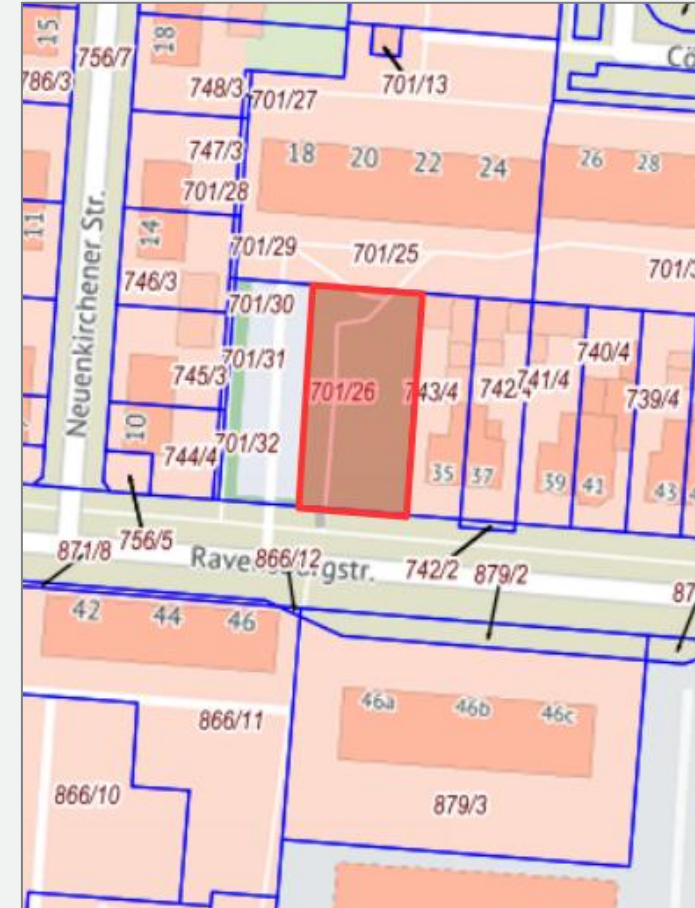


VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Lage des Grundstücks im Stadtgebiet



Darstellung in der Stadtkarte



Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks in der Ravensburgstraße



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Ein Rechtsanspruch auf die Zuschlagserteilung aus dem Interessenbekundungsverfahren besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über die Veräußerung des Grundstücks wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg getroffen. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eingereichten Interessenbekundung entstehen, werden nicht erstattet. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgeschlossen.

Die Notar- und Grunderwerbskosten sind vom Zuschlagsbegünstigten zu tragen, ebenso die Kosten zur Herrichtung und Freimachung des Baufeldes.

Kontakt

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Liegenschaften
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner Liegenschaften: Frau Grit Buschbaum
Telefon: 0395 555 2065
E-Mail: grit.buschbaum@neubrandenburg.de

Herr Markus Haupt
0395 555 2763
markus.haupt@neubrandenburg.de

Ansprechpartner Stadtplanung: Frau Enrica Longo
Telefon: 0395 555 2337
E-Mail: enrica.longo@neubrandenburg.de

Datenschutzerklärung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.neubrandenburg.de/Quicknavigation/Datenschutzerklärung> abrufen.

